



Belehrung

Für einen langfristigen, reibungslosen und qualitativ hochwertigen Trainingsablauf in der Sporthalle, verpflichten sich die Vereine, alle Sportler über den Inhalt der Hallenordnung zu belehren, sich bei **jedem** Training in das Sporthallenbuch einzutragen und die Sporthalle nur in geeigneter Sportkleidung mit entsprechenden **Hallensportschuhen** (möglichst mit hellen, abriebfreien Sohlen, die ausschließlich in Innenräumen getragen werden) zu betreten.

Alle Sportler sind des Weiteren zu belehren, dass bei Verlassen der Sporthalle darauf zu achten ist, dass

- **alle Fenster/Dachfenster geschlossen sind,**
- **das Licht in allen Räumen ausgeschaltet ist,**
- **alle Türen/Fluchttüren geschlossen sind,**
- **alle Anlagen (z. B. Musikanlage, manuelle Lüftung, etc.) ausgeschaltet sind,**
- **die Tagesverriegelung der Haupteingangstür geschlossen ist und bleibt,**
- **das Hoftor zum Schulgelände geschlossen ist.**

Parkordnung

Das Parken auf dem Schulhof hat auf den dafür vorgesehenen Parkflächen zu erfolgen (s. Parkplatzordnung). Sollten keine Stellflächen auf dem Schulhof zur Verfügung stehen, darf der Lehrerparkplatz, außerhalb der Unterrichtszeiten genutzt werden. Beim Verlassen des Geländes muss das Tor verschlossen werden.

Das Parken auf dem Hortgelände der Burgstraße 13 ist strengstens untersagt!



Bei Nichtbeachtung der Hallenordnung/Parkordnung oder bei wiederholter Missachtung der Sicherheitsvorkehrungen beim Verlassen der Sportstätte, kann der Verein von der weiteren Nutzung ausgeschlossen werden. Die Sporthallennutzer zeigen sich durch Inanspruchnahme der eingeräumten Trainingszeiten mit den vorstehenden Regelungen einverstanden.

Dohna,

Ort/Datum

Verantwortlicher Verein/Sportgruppe
(Stempel)